



Datum	10.03.2016	Verteiler:
Ort	Hochschule Darmstadt	– RiMEA Mitglieder
Zeit	11:00 bis 16:00 Uhr	– RiMEA Interessengemeinschaft
		– RiMEA Website
Teilnehmer	(siehe Anhang)	
Verfasser	Andreas Winkens	
Thema	Protokoll der Mitgliederversammlung des RiMEA e.V. 2016	

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Formalien	3
2	Bericht des Vorstandes	4
2.1	Bericht des Kassierers	4
2.2	Bericht der Kassenprüfer	5
2.3	Bericht des 1. Vorsitzenden	5
2.4	Entlastung des Vorstandes	6
3	Haushaltsplan 2016	7
4	RiMEA-Award	8
5	Richtlinie 3.0	8
6	Impulsvortrag	10
7	RiMEA-Workshop 2016	10
8	Sonstige Themen / Verschiedenes	11
8.1	Homepage	11
8.2	Außendarstellung	11
8.3	Liste der Mitglieder	11
8.4	Umbenennung RiMEA-Award	12
8.5	Pflege der Richtlinie	12
8.6	Zertifizierung	13
8.7	Verabschiedung und Ende	13
9	Liste der Teilnehmer	15



VORBEMERKUNG:

Die nachfolgend dargestellten Abstimmungsergebnisse lesen sich wie folgt:

[dafür:dagegen:Enthaltung]



1 Begrüßung, Formalien

Mit etwas Verspätung eröffnete der 2. Vorsitzende, Herr Klüpfel, die diesjährige Mitgliedsversammlung um kurz nach 11:00 Uhr. Leider gab es noch ein paar organisatorische Probleme kurzfristig zu lösen, sodass Herr Könnecke erst etwas später dazu kommen sollte und die Versammlung zudem etwas improvisiert beginnen musste. Nach der Begrüßung der 18 Anwesenden, von denen 16 Mitglieder waren, wurde einstimmig beschlossen, dass, wie üblich Herr Winkens als Schriftführer das Protokoll führt und die Versammlungsleitung durch die beiden Vorsitzenden wahrgenommen werden sollten, wobei Herr Klüpfel den Vormittag und Herr Könnecke den Nachmittag übernehmen wollten.

[16:0:0]

Die Einladungen wurden form- und fristgerecht verteilt, sodass auch die Beschlussfähigkeit der Versammlung gegeben war.

Zur vorab verteilten Tagesordnung gab es prinzipiell keine Anmerkungen, aufgrund der organisatorischen Maßnahmen wurden jedoch der Bericht des 1. Vorsitzenden und die Entlastung des Vorstandes kurzfristig auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde, in der die Teilnehmer sich und das Unternehmen, für das sie tätig sind, vorstellten, wurde dann zunächst mit der Tagesordnung wie geplant fortgefahren und der Kassierer, Herr Rogsch, trug seinen Bericht vor.



2 Bericht des Vorstandes

2.1 Bericht des Kassierers

Herr Rogsch berichtet über die Einnahmen (Mitgliedsbeiträge) und Ausgaben des Vereins im Geschäftsjahr 2015. Es haben sich folgende Einnahmen und Ausgaben ergeben:

Einnahmen und Ausgaben

Ideeller Bereich

210	Beiträge	1.320,00 €
211	Spenden	200,00 €
212	Förderpreis	-456,67 €

Vermögensverwaltung

220	Zinseinnahmen	- €
250	Nebenkosten Geldverkehr	- €

Zweckbetrieb

320	Büromaterial	- €
321	Porto	- €
322	Telefon, Internet	-52,92 €
323	Saal- und Raummieten	- €
330	Rechts- und Beratungskosten	- €
360	Bankgebühren	- €
410	Einnahmen Veranstaltungen	- €
411	Ausgaben Veranstaltungen	-470,05 €
420	Zuschüsse	- €
430	Veröffentlichungen	-1.880,20 €
710	Fehlbuchungen	- €
		-1.339,84 €

Vermögensübersicht

	Saldo	AB	EB
001 Bar		- €	- €
002 Bank	-1.339,84 €	2.921,56 €	1.581,72 €
Vblkt.		- €	- €
Forderungen		- €	- €
Summe		2.921,56 €	1.581,72 €
Überschuss		-1.339,84 €	
Kreditoren (Verbindlichkeiten)			
010 Vblkt.	- €	- €	- €
Debitoren (Forderungen)			
710 Fehlbuchung	- €	- €	- €
Summe Debitoren	- €	- €	- €

Der Kontostand zum 31.12.2014 betrug 2921,56 €; abzgl. des Saldos von 1339,85 € ergibt sich ein Kontoguthaben am 31.12.2014 von 1.581,72 Euro.



2.2 Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfer Jäger und Leitmannslehner haben den Kassenbericht am 10.03.2016 erhalten und geprüft. Ihrerseits bestanden keine Einwände.

2.3 Bericht des 1. Vorsitzenden

Herr Könnecke ging in seinem Vortrag insbesondere auf die verschiedenen Veranstaltungen und Gremien ein, an denen RiMEA sich im letzten Jahr beteiligt hatte. Angefangen bei der Messe StageSetScenery, die mit Ausnahme des Besuches einer Staatssekretärin sehr ruhig war. Falls auch im kommenden Jahr (Juni 2017) eine Teilnahme gewünscht wird, sollte anstelle eines Standes eine Beteiligung mit Vortrag im Rahmen des Kongressprogramms angestrebt werden. Hier sieht Herr Könnecke eine gut nutzbare Schnittstelle zum Projekt BaSiGo.

Darüber hinaus beteiligt sich RiMEA beratend an der AGVS, bei der Evakuierung und Personenströme zumindest einen Teilbereich der Arbeit ausmachen. Die letzte für RiMEA relevante Sitzung fand im November statt, eine weitere, die sich jedoch schwerpunktmäßig mit organisatorischen Aspekten befasst, findet gleichzeitig zur heutigen Mitgliedsversammlung in Köln statt. Die nächste Sitzung unter Beteiligung von RiMEA ist für den Sommer 2016 vorgesehen.

Des Weiteren hat Herr Könnecke an einer Sitzung eines ISO-Gremiums teilgenommen; ein ausführlicher Bericht hierzu erfolgte durch Herrn Klüpfel, der die Aktivitäten federführend begleitet. Das nächste Treffen soll im April in Linz stattfinden, Herr Klüpfel regt an, dass der örtlich ansässige Herr Donauer als Vertreter für RiMEA daran teilnimmt.

Herr Klüpfel erklärt, dass RiMEA in dieser Taskforce sehr wichtig ist, da wesentliche Vorarbeiten für das Normungsvorhaben bereits darin enthalten sind. Der Obmann, Enricho Ronchi, bittet aktuell um Feedback zu einer Reihe von Testfällen, die für die ISO berücksichtigt werden sollen. Im Zuge der allgemeinen Diskussion unter den anwesenden wird deutlich, dass man unter Umständen unterscheiden muss zwischen dem Ziel von RiMEA und dem Ziel der geplanten ISO, vor allem vor Hintergrund des Faktors „Behavioural“. RiMEA hat gar nicht den Anspruch psychologische Faktoren vollständig und korrekt abzubilden oder zu erforschen. Vielmehr soll den Anwendern



geholfen werden grundsätzliche Probleme hinsichtlich der Personenströme bei einer Veranstaltung oder im Gebäude zu erkennen. Es kann aber nicht der Anspruch gelten, alle Eventualitäten abzudecken und abzubilden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Diskussion zum TOP 8.6 *Zertifizierung* verwiesen.

Auch in dem Arbeitskreis zur DIN 18009 sind die Arbeiten vorangegangen. RiMEA hat sich hierbei gut aufgestellt, es gibt weiterhin angeregte Diskussionen zu verschiedenen Aspekten. Der Gelbdruck für den Teil 2 der Norm wird zum Jahresende erwartet, der Gelbdruck für Teil 1 befindet sich bereits im Widerspruchsverfahren.

In seinem Ausblick stellte Herr Könecke dar, dass die Arbeiten im DIN noch weitergehen, daneben soll der vfdb-Leitfaden zu Ingenieurmethoden in einer neuen Fassung herausgebracht werden. In diesem Zusammenhang folgte der Hinweis, dass auch auf europäischer Ebene ein CEN-Gremium die Arbeit aufgenommen hat und Umfragen verteilt, die auch an RiMEA und die vfdb gehen sollen, in denen der Status von Ingenieurmethoden im allgemeinen abgefragt werden soll.

Herr Könecke wird RiMEA außerdem mit einem Poster auf der diesjährigen Interflam vertreten, Herr Rogsch hat einen Abstract mit RiMEA als Thema bei der PED2016 im Oktober eingereicht.

2.4 Entlastung des Vorstandes

Nach dem Bericht der Kassenprüfer und dem vollständigen Bericht des Vorstandes wurde der Antrag auf Entlastung des Kassierers und des restlichen Vorstands gestellt.

Die Anträge wurden einstimmig bei Enthaltung des Vorstandes angenommen.

[12:0:4]



3 Haushaltsplan 2016

Neben den laufenden Kosten für Homepage, Porto, RiMEA-Award und Versammlungen wurde der Vorschlag gemacht, RiMEA als Wort- und Bildmarke auf europäischer Ebene schützen zu lassen. Das Verfahren hierfür ist relativ einfach online möglich, die Kosten betragen ca. 900,- €.

Alternativ wäre ein Schutz nur in Deutschland möglich, das Verfahren ist komplizierter, die Kosten würden jedoch nur ungefähr die Hälfte betragen.

In der Versammlung ergab sich eine rege Diskussion über Sinn und Nutzen sowie über die Notwendigkeit einer eingetragenen Schutzmarke. Die Richtlinie selbst ist mit einer klar geregelten Lizenz versehen, wirkliche Vorteile wurden dann jedoch bei einer Nutzung im Rahmen der schon häufiger diskutierten Zertifizierung von Programmen / Anwendern durch RiMEA. Da das Thema Zertifizierung selbst einer umfangreichen Diskussion und weiterer Vorbereitung bedarf, wurde dann entschieden, zunächst nur über die notwendigen Ausgaben für die Markeneintragung abzustimmen.

Bei einer Enthaltung wurde der Vorschlag angenommen max. 1.000,- € für die Eintragung auf europäischer Ebene bereit zu stellen und somit auch den EU-weiten Schutz zu erhalten.

[15:0:1]

Falls hierfür noch Leistungen durch einen Juristen erforderlich würden, hat Herr Könnecke angeboten, dass sein Sohn, der sich u.a. mit Markenrecht beschäftigt, dies zu besonders günstigen Konditionen erledigen kann.

Somit standen als geplante Ausgaben für 2016 zur Verabschiedung:

- RiMEA-Award inkl. Reisekosten Preisträger
- Ausgaben Büro, Porto, Homepage
- Eintragung als Wort-/ Bildmarke
- Ggf. anfallende Kosten für Versammlung / Workshop

Der Haushaltsplan wurde einstimmig ohne Enthaltung oder Gegenstimmen angenommen.

[16:0:0]



4 RiMEA-Award

Leider musste die Preisfindung in diesem Jahr durch ein halbiertes Preiskomitee erfolgen. Herr Tilly hatte einen schwerwiegenden Unfall, an dessen Folgen er immer noch leidet, sodass er nicht zur Verfügung stehen konnte. Auf diesem Wege wünscht der RiMEA e.V. ihm alles Gute und eine baldige Genesung. Herr Rupprecht hatte aufgrund zu großer Arbeitsbelastung keine Möglichkeit sich in angemessener Weise mit den eingereichten Arbeiten zu befassen, sodass er ebenfalls nicht zu der Entscheidung beitragen konnte.

Somit wurde die Auswahl zwischen den drei eingereichten Arbeiten

- David Haensel, Diplomarbeit, TU Dresden:
A knowledge-based routing framework for pedestrian dynamics simulation
- Sebastian Reichert, Bachelorarbeit, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen:
Erstellung eines Fußgängersimulationsmodells unter besonderer Berücksichtigung der Kalibrierung und Validierung anhand von georeferenzierten Smartphone-Daten am Beispiel „Züri Fäscht“
- Arne Graf, Masterarbeit, Fachhochschule Aachen – Campus Jülich:
Automated routing in pedestrian dynamics

von Herrn Buschhoff und Herrn Könnecke getroffen.

Herr Könnecke stellt kurz die eingereichten Arbeiten, welche zum Teil eher theoretisch und zum Teil eher praktisch waren vor und erläutert dann, dass die Wahl auf Herr Reichert gefallen ist, der im Anschluss seine Bachelorarbeit anhand einer Präsentation ausführlich vorstellt.

5 Richtlinie 3.0

Nachdem bei der letzten Mitgliedsversammlung die letzten inhaltlichen Punkte diskutiert wurden und anschließend überarbeitet, fand im Sommer die Übersetzung der Richtlinie statt. Die finale Fassung der Version 3.0 wurde von Herrn Rogsch in das zwei-spaltige und zwei-sprachige Layout übertragen und den Mitgliedern mit der Einladung zur abschließenden Freigabe verteilt. Trotz der wiederholten Prüfung sowohl der deutschen, wie auch der englischen Fassung, gab es nun diverse neue Anmerkungen. Da es offensichtlich bereits



jetzt umfangreiche Korrektur- und Verbesserungsvorschläge gibt, aber eine Veröffentlichung der Richtlinie nach fast drei Jahren Bearbeitungszeit nicht noch weiter verzögert werden sollte, wurde nach ausführlicher Diskussion einstimmig [16:0:0]

beschlossen, dass offensichtliche Fehler und geringfügige redaktionelle Änderungen, die noch kurzfristig zu ändern sind, bis spätestens Mittwoch, 16.03.2016 dem Vorstand gemeldet werden, damit diese noch zeitnah überarbeitet und die Richtlinie anschließend veröffentlicht werden kann, bestenfalls zum 21.03.2016. Die Veröffentlichung der Richtlinie soll unter einer Creative Commons Lizenz erfolgen, welche die Nutzung und Verbreitung der Richtlinie kostenfrei und ohne Einschränkungen ermöglicht (CC-BY-ND). Größere Änderungen, wie die Anpassung von Grafiken oder Tabellen, sowie andere inhaltliche Ergänzungen werden später in kleineren Überarbeitungsschritten nachgeführt.

In diesem Zusammenhang macht Herr Kretz den Vorschlag, zukünftig die Richtlinie in einem Drei-Jahres-Rhythmus zu überarbeiten:

- Jahr 0 – Veröffentlichung einer neuen Fassung
- Jahr 1 – Sammlung und Diskussion neuer Beiträge
- Jahr 2 – Überarbeitung der Richtlinie
- Jahr 3 – Diskussion und Verabschiedung einer neuen Fassung

Dabei soll das nicht zwangsläufig als starrer Rahmen verstanden werden, ggf. einfache oder unwesentliche Änderungen können schneller erfolgen. Hierzu ist ein entsprechender Name der Richtlinie zu finden, z. B. „RiMEA 2016, Fassung März 2017“ für den Fall das die jetzt verabschiedete Fassung schon im nächsten Jahr kleinere Änderungen erfährt.

Zur Sammlung der Beiträge wird eine eigene E-Mail-Adresse unter richtlinie@rimea.de eingerichtet.

Der Vorschlag von Herrn Kretz wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

[15:0:1]



6 Impulsvortrag

Herr Leitmannslehner berichtet von zwei Großveranstaltungen, die er mit Personenzählungen begleitet hat. Dabei ging er auch noch mal auf Aspekte aus der Arbeit des Preisträgers ein.

Zum einen konnte er am Beispiel des Weihnachtsmarktes „Santa Pauli“ in Hamburg anschaulich zeigen, wie sich anhand der Personenzählungen Zusammenhänge zwischen Toilettenzeiten und Umsatz erklären lassen und dass eine ausreichende Vorhaltung von Toiletten bei Großveranstaltungen sich positiv darauf auswirkt.

Zum Anderen erläuterte Herr Leitmannslehner nochmals am Beispiel HanseSail in Rostock im Hinblick auf ein wetterbedingtes Schadensereignis, wie sich Veranstalter vom Nutzen der Personenstromanalysen überzeugen lassen. Er wies darauf hin, dass Sicherheit in der Regel als notwendiges Übel wahrgenommen wird, Umsatz und Gewinn jedoch Sinn und Zweck einer Veranstaltung sei. An dem o.a. konnte er zeigen, dass mit mehr Sicherheit auch mehr Ertrag zu erwirtschaften sei.

7 RiMEA-Workshop 2016

Nach kurzer Rücksprache zwischen den Anwesenden wird der 17.11.2016 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr als Termin festgelegt. Herr Kretz bietet an, zu klären, ob der Workshop in den Räumlichkeiten der PTV in Karlsruhe stattfinden kann. Bereits jetzt stehen folgende Ideen für Vorträge im Raum:

- Treppen und Fahrtreppen (Frau Kneidl)
- Signifikante Stauungen (Herr Kretz)
- Quantitative Verifizierung / Testfälle (Herr Chraibi)
- Reaktionen auf die Richtlinienversion 3.0 (Vorstand)
- Diskussion über Homepage und Nutzung zur Kommunikation

Nachrichtlich: Der Termin bei der PTV wurde bestätigt, sodass der kommende Workshop in Karlsruhe stattfinden wird.



8 Sonstige Themen / Verschiedenes

8.1 Homepage

In unmittelbarer Fortsetzung des letzten Punktes des vorigen TOP kommt die Diskussion erneut auf den Zustand der Homepage, offensichtlich ist in bestimmten Bereichen noch Blindtext vorhanden, im allgemeinen lässt die Aktualität zu wünschen übrig. Wie bereits in der Vergangenheit angedacht, soll die Pflege zukünftig durch das Vereinsmitglied accu:rate in Person von Herrn Sesser erfolgen. Dieser erhält kurzfristig die notwendigen Zugangsdaten.

Folgende Hinweise zur Überarbeitung werden außerdem gemacht:

- Die Liste der Mitglieder, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben, ist bereitzustellen;
- Unter dem Punkt RiMEA-Award sollen die bisherigen Preisträger aufgeführt werden.
- Unter downloads ist immer noch ein altes Antragsformular für Beitritte hinterlegt, die darin genannten Kontaktmöglichkeiten sind überholt

Für weitere Vorschläge oder Hinweise die Homepage betreffend wird eine zusätzliche Mail-Adresse homepage@rimea.de eingerichtet.

8.2 Außendarstellung

Frau Kneidl regt an, dass es für Vereinsmitglieder, die auf Tagungen oder Kongressen beitragen, eine Musterfolie erstellt werden sollte, die z.B. am Ende eigener Vorträge eingebunden werden kann, um auf RiMEA hinzuweisen.

Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung, Herr Könncke will eine entsprechende Unterlage auf Grundlage des letzten RiMEA-Posters erstellen.

8.3 Liste der Mitglieder

Wie bereits bei der letzten Mitgliedsversammlung diskutiert kommt erneut die Frage nach einer Mitgliedsliste auf, die an alle Vereinsmitglieder verteilt werden soll. Der Vorstand hat weiterhin Bedenken aufgrund der Datenschutzthematik. Im Nachgang zur letzten MV wurde wie vereinbart eine



Abfrage des Einverständnisses zur Veröffentlichung auf der Homepage durchgeführt. Leider wurde diese nicht von allen Mitgliedern beantwortet. Zumindest eine Liste der Mitglieder, die eine generelle Zustimmung erklärt haben kann vorab an die Mitglieder verteilt werden. Die übrigen werden nochmals angefragt, zudem soll durch den Vorstand eine juristisch zweifelsfreie Klärung von einem Anwalt eingeholt werden. Das ohnehin zu überarbeitende Beitrittsformular soll um diesen Punkt ergänzt werden.

8.4 Umbenennung RiMEA-Award

Herr Kretz schlägt vor, dem RiMEA-Award einen prägnanteren Namen zu geben. Als Beispiel führt er die in der Medienbranche sehr sprechenden Namen wie „Bambi“ oder „goldene Kamera“ an. Im Hinblick auf die Form der von RiMEA vergebenen Auszeichnung wäre ein entsprechendes Beispiel „Das grüne Segel“. Spontan gab es aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass auf der Urkunde und auch teilweise auf der Homepage der Begriff „Förderpreis“ statt Award verwendet wird. Dies sollte zukünftig ergänzend konsequent und einheitlich geschehen.

8.5 Pflege der Richtlinie

Analog zur Weiterentwicklung der deutschen Richtlinienfassung (vgl. TOP 5) muss aufgrund des zweisprachigen Dokumentes zukünftig auch parallel die englische Fassung fortgeschrieben werden. Es stellt sich hierzu die Frage, ob auch kleinere Änderungen kostenpflichtig durch das Übersetzerbüro vorgenommen werden sollen.

Es besteht das einstimmige Meinungsbild, dass alle Mitglieder über ausreichende Englischkenntnisse verfügen, um dies eigenständig zu bewerkstelligen.

In diesem Zusammenhang erfolgt jedoch ergänzend der Hinweis zum Thema Homepage, dass es zunächst nicht nötig ist, die gesamte Website ebenfalls zweisprachig anzubieten, für nicht deutschsprachige Besucher sollte jedoch zumindest die Richtlinie auffindbar sein.



8.6 Zertifizierung

Nachdem bereits eingangs im Zusammenhang mit der Eintragung einer Wort-/Bildmarke über das Thema Zertifizierung diskutiert wurde, erfolgte zum Abschluss der Versammlung nochmals eine ausführliche Aussprache zu diesem Thema.

Hierzu gibt es eine Reihe von Fragen, die im Vorfeld durch den Verein geklärt oder festgelegt werden müssen, bevor eine Zertifizierung auf Basis von RiMEA erfolgen kann:

- Wer oder was soll zertifiziert werden?
- Wer kann oder darf zertifizieren?
- Wie sollen die Randbedingungen für eine Zertifizierung aussehen?

Folgende noch vagen Ideen stehen diesbezüglich bereits im Raum:

- Bei einer Zertifizierung der Anwender sollte dies analog vergleichbarer Angebote erfolgen (Lehrgang + Prüfung, z.B. wie EIPOS)
- Da der Verein voraussichtlich nicht über ausreichende Kapazitäten verfügt, um die Zertifizierung operativ auch selbst durchführen zu können, müsste eine dritte Zertifizierungsstelle ermächtigt und bevollmächtigt werden.

Konkrete Vorschläge zu einem entsprechenden Konzept, das auch einen Anforderungskatalog an die Zertifizierungsstelle (z.B. nachgewiesene eigene Kenntnisse in verschiedenen Simulationsverfahren) beinhalten sollte, können bis zum Workshop im Herbst eingereicht werden, um dann weiter diskutiert werden zu können.

8.7 Verabschiedung und Ende

Das Protokoll des letzten Workshops wurde noch nicht verteilt. Herr Winkens wird das kurzfristig nachholen.

Herr Könnecke und Herr Klüpfel bedankten sich für den guten Verlauf der Versammlung und wünschten allen Teilnehmern eine gute Heimreise.



Pünktlich um 16:00 Uhr wurde die Mitgliedsversammlung geschlossen, anschließend bestand noch die Möglichkeit diese in lockerer Runde ausklingen zu lassen.



9 Liste der Teilnehmer

Nr.	Name	Vorname	Organisation	Mitglied des e.V.
1	Kretz	Tobias	PTV AG	ja
2	Chraibi	Mohcine	FZ Jülich	ja*
3	Jäger	Gregor	BFT Cognos GmbH	ja*
4	Donauer	Peter-Frank	IBS	ja*
5	Von Sievers	Isabella	Hochschule München	nein
6	Kneidl	Angelika	accu:rate	ja*
7	Wachtarczyk	Paul	Kempen Krause Ingenieure	ja*
8	Kitzlinger	Manuel	Halfkann + Kirchner	ja*
9	Gütlich	Eiko	Endreß Ingenieurgesellschaft	ja*
10	Glunz	Philipp	Ingenieurbüro Riesener	ja*
11	Leitmannslehner	Stefan	QOUNTS	ja*
12	Krabbe	Michael	BPK-FSC	ja
13	Demirel	Cemalettin	BPK-FSC	ja*
14	Rogsch	Christian	CAD-Büro Rogsch	ja
15	Klüpfel	Hubert	Maletto	ja
16	Winkens	Andreas	BPK-FSC	ja
17	Könnecke	Rainer	IST GmbH	ja
18	Reichert	Sebastian		nein

* Vertretung des juristischen Mitglieds